

# Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB) der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH

## 1. Geltungsbereich der ATGB

**1.1 Anwendungsbereich:** Diese ATGB gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tages- und/oder Dauerkarten und/oder Rückrundendauerkarten und/oder der BayArena-Card und/oder sonstigen Eintrittskarten (gemeinsam „**Ticket**“ oder „**Tickets**“) der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH („**Bayer 04**“) oder der von Bayer 04 autorisierten Dritten („**autorisierte Verkaufsstellen**“) begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. Fußballspielen), die von Bayer 04 zumindest mitveranstaltet werden („**Veranstaltungen**“), sowie den Zutritt und Aufenthalt in der BayArena, es sei denn für die entsprechende Veranstaltung gelten gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen („**AGB**“).

**1.2 Auswärtstickets:** Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tickets, die zum Zutritt zu Stadien bei Auswärtsspielen von Bayer 04 berechtigen („**Auswärtstickets**“) begründet wird, wenn die Auswärtstickets von Bayer 04 oder von durch Bayer 04 autorisierten Verkaufsstellen erworben werden. Spätestens mit Zutritt zu den Stadien bei Auswärtsspielen können weitere Regelungen oder AGB Geltung erlangen, insbesondere die Stadionordnung oder AGB des jeweiligen Heimclubs. Sollten diese ATGB mit den Regelungen des jeweiligen Heimclubs in Widerspruch stehen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und Bayer 04 diese ATGB Vorrang.

## 2. Ticketbestellung, Vertragsschluss und Leistungsgegenstand

**2.1 Bezugswege:** Tickets für die Veranstaltungen von Bayer 04 sind grundsätzlich nur bei Bayer 04 oder bei autorisierten Verkaufsstellen zu beziehen. Tickets, die auf von Bayer 04 nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht nach Ziffer 2.6 und können Rechtsfolgen nach Ziffer 10.4 und 11.4 zur Folge haben. Ob eine Verkaufsstelle von Bayer 04 autorisiert ist, kann bei Bayer 04 unter der in Ziffer 16 angegebenen Kontaktadresse abgefragt werden. Für den Erwerb von Tickets bei den autorisierten Verkaufsstellen können ergänzend zu diesen ATGB abweichende Bestimmungen gelten.

**2.2 Online-Bestellung:** Bei der Online-Bestellung von Tickets wird im Fall der Registrierung des Kunden ein persönliches Passwort vergeben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten. Im Fall der Online-Bestellung gibt der Kunde durch Auslösung der Bestellung eines Tickets mit dem auf der Internet-Präsenz von Bayer 04 (<http://www.bayer04.de>) dafür vorgesehenen Online-Befehl ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss mit Bayer 04 ab. Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden. Bayer 04 bestätigt dem Kunden den Eingang des Vertragsangebotes online. Die Bestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots des Kunden dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Tickets und der Berücksichtigung besonderer Umstände (z.B. Sicherheitsaspekte). Erst mit Versand (inkl. print@home-ticket) bzw. Hinterlegung der Tickets (Ziffer 7) kommt der Vertrag zwischen Bayer 04 und dem Kunden auf Grundlage dieser ATGB zustande.

**2.3 Offline-Bestellung:** Im Fall der Offline-Bestellung, insbesondere über die autorisierten Vorverkaufsstellen oder die Tickethotline, kommt der Vertragsschluss mit dem Zeitpunkt des Versands, der Übergabe bzw. der Hinterlegung des Tickets (Ziffer 7) auf Grundlage dieser ATGB zustande.

**2.4 Beschränkungen:** Bayer 04 behält sich vor, die insgesamt für den Verkauf im Rahmen einer Veranstaltung und für den einzelnen Kunden zur Verfügung stehende Ticketanzahl nach eigenem Ermessen zu erhöhen oder zu verringern und Ticketermäßigungen und/oder Vorzugsbedingungen zu gewähren oder zu verweigern.

**2.5 Zuteilung anderer Tickets:** Sofern der Kunde auf dem Bestellformular seine Einwilligung erteilt hat, ist Bayer 04 im Fall eines Ausverkaufs der gewünschten Kategorie berechtigt, anstatt der Nichtannahme des Angebots dem Kunden Tickets der nächst niedrigeren Kategorie zuzuteilen.

**2.6 Besuchsrecht:** Durch den Vertragsschluss mit Bayer 04 oder einer autorisierten Verkaufsstelle über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets, erwirbt der Kunde das Recht, zum Besuch der entsprechenden Veranstaltung(en) nach Maßgabe dieser ATGB, insbesondere im Rahmen der Regelungen in Ziffer 11 („**Besuchsrecht**“). Bayer 04 gewährt nur dem Kunden, der die Tickets unmittelbar bei Bayer 04 oder einer autorisierten Verkaufsstelle gekauft hat und durch einen Namens-aufdruck und/oder sonstige (elektronische) Identifikationsmerkmale ersichtlich ist und/oder gegenüber einem zulässigen Zweiterwerber nach Ziffer 10.3 (gemeinsam „**berechtigter Kunde**“) ein Besuchsrecht. Bayer 04 erfüllt die ihm obliegenden Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts des Kunden, indem Bayer 04 diesem einmalig Zutritt zu der/den Veranstaltung(en) gewährt. Je Ticket ist nur eine Person zum Besuch der Veranstaltung berechtigt. Bayer 04 wird auch dann von seiner Leistungspflicht gegenüber dem Kunden frei, wenn der Ticketinhaber bei Zutritt zur BayArena nicht mit dem für die entsprechende Veranstaltung berechtigten Kunden identisch ist.

## 3. BayArena-Card

Die BayArena-Card von Bayer 04 ist eine moderne Chipkarte, die – ausgestattet mit entsprechendem Guthaben – als Zahlungsmittel, Kunden- und Mitgliedskarte sowie als Ticket verwendet werden kann. Ist der Kunde im Besitz einer BayArena-Card, wird auf die Versendung eines Tickets in Papierform verzichtet. Stattdessen wird das Besuchsrecht auf der BayArena-Card freigeschaltet. Auf der BayArena-Card kann ausschließlich ein Besuchsrecht für den Inhaber der BayArena-Card freigeschaltet werden. Der Zugang zur BayArena erfolgt im Wege einer elektronischen Zugangskontrolle. Bayer 04 ist nur verpflichtet, dem Kunden, der im Besitz einer BayArena-Card ist, den Zugang zur BayArena zu verschaffen, wenn die gebuchten und bezahlten Leistungen auf dem Chip freigeschaltet sind. Allein der Aufdruck einer Zugangsberechtigung auf der BayArena-Card ohne eine Freischaltung berechtigt ausdrücklich nicht zum Zugang zur BayArena.

## 4. Dauerkarte

**4.1 Dauerkarte:** Eine Dauerkarte und/oder eine Rückrundendauerkarte bzw. eine BayArena-Card mit der Funktion einer Dauerkarte (gemeinsam „**Dauerkarte**“ oder „**Dauerkarten**“) berechtigen den Kunden grundsätzlich, diejenigen Heimspiele von Bayer 04 in der BayArena zu besuchen, für die er ein Besuchsrecht erworben hat. Je nach erworbener Dauerkarte können mit der Dauerkarte auch etwaige Vorrechte verbunden sein. Details sind der Leistungsbeschreibung bei Bestellung der Dauerkarte oder der Website von Bayer 04 unter <http://www.bayer04.de> zu entnehmen. Eine Dauerkarte hat eine Laufzeit von jeweils einer Saison (01.07. eines Jahres bis 30.06. des Folgejahres) und wird personalisiert ausgegeben. Abweichend davon hat eine Rückrundendauerkarte, unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs, eine Laufzeit von jeweils einer (Saison-)Rückrunde (01.01. bis 30.06. eines Jahres) und wird personalisiert ausgegeben. Die Höhe des Ticketpreises, die Ermäßigungsberechtigung sowie die entsprechende Stichtagsangabe richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste von Bayer 04.

**4.2 Abonnement:** Der Erwerb einer Dauerkarte erfolgt unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs stets im Abonnement. Minderjährige können eine Dauerkarte nur mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters erwerben. Dem Kunden wird jeweils vor Beginn einer Saison die neue Dauerkarte zugesendet oder die BayArena-Card entsprechend freigeschaltet, es sei denn, er kündigt sein Abonnement bis zum 31.03. des entsprechenden Jahres. Die Kündigung kann in Textform (E-Mail ausreichend) im Online-Ticketshop von Bayer 04 (<http://ticketshop.bayer04.de>) oder auf dem Postweg an die genannte Kontaktadresse in Ziffer 16 dieser ATGB erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Zugang bei Bayer 04. Sofern sich die Konditionen für Dauerkarten ändern (z.B. Preis), informiert

Bayer 04 den Kunden in der Regel zwei Wochen vor Ablauf der Kündigungsfrist über diese Änderung und das bestehende Kündigungsrecht. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn die Kündigung nicht innerhalb der angegebenen Kündigungsfrist bei Bayer 04 eingeht. Nach Ablauf der Kündigungsfrist ist der Kaufpreis der jeweiligen Dauerkarte zur Zahlung fällig. Bayer 04 ist zur ordentlichen Kündigung des Abonnements mit Wirkung zum 30.06. der jeweiligen Saison berechtigt. Die Kündigung von Bayer 04 ist schriftlich bis zum 31.03. des entsprechenden Jahres gegenüber dem Kunden zu erklären.

**4.3 Außerordentliche Kündigung:** Ungeachtet der Regelungen in Ziffer 4.2 dieser ATGB ist jede Vertragspartei berechtigt, das durch den Erwerb einer Dauerkarte begründete Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich in Textform (E-Mail ausreichend) zu kündigen. Ein wichtiger Grund für Bayer 04 liegt insbesondere dann vor, wenn Bayer 04 nach Maßgabe der Ziffern 10.4, 11.9 und/oder 11.10 dieser ATGB dazu berechtigt ist, eine der in den genannten Regelungen beschriebenen Rechtsfolgen auszusprechen.

**4.4 Umsetzung:** Der Inhaber einer Dauerkarte kann die Zuteilung eines neuen Platzes in der BayArena beantragen („**Umsetzung**“). Eine Umsetzung stellt keine Kündigung der Dauerkarte dar. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Umsetzung; sie erfolgt aus Kulanzgründen von Bayer 04 und steht unter dem Vorbehalt der vorhandenen Platzkapazitäten und organisatorischen Gegebenheiten. Die Umsetzung ist nur zum Saisonwechsel möglich. Umsetzungsanträge für die neue Saison können von Bayer 04 nur berücksichtigt werden, wenn sie in dem – von Bayer 04 gegenüber den Inhabern von Dauerkarten jährlich im Laufe der Rückrunde kommunizierten – Zeitraum nach Saisonende, in welchem Anpassungen bei bestehenden Dauerkartenbelegungen und -inhaberschaften vorgenommen werden können („**Änderungsphase**“), im Online-Ticketshop (<http://ticketshop.bayer04.de>), telefonisch oder persönlich an die in Ziffer 16 dieser ATGB genannte Kontaktadresse gestellt werden. Für die Umsetzung können von Bayer 04 Bearbeitungsgebühren nach der jeweils gültigen Preisliste von Bayer 04 erhoben werden.

**4.5 Abtretung:** Für die Weitergabe einer Dauerkarte gelten die Bestimmungen in Ziffer 10 dieser ATGB entsprechend. Darüber hinaus kann der Inhaber einer Dauerkarte die Abtretung auf eine andere Person beantragen („**Abtretung**“). Eine Abtretung stellt keine Kündigung der Dauerkarte, sondern eine Weitergabe des bestehenden Vertragsverhältnisses mit allen Rechten und Pflichten auf den neuen Kunden dar. Der abtretende Kunde bleibt gegenüber Bayer 04 solange verpflichtet, bis der neue Kunde das Rechtsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten vollumfänglich übernommen hat. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Abtretung, sie erfolgt aus Kulanzgründen von Bayer 04 und steht unter dem Vorbehalt vorhandener Platzkapazitäten und organisatorischer Gegebenheiten. Die Abtretung ist nur zum Saisonwechsel möglich. Der Abtretungsantrag kann nur innerhalb der Änderungsphase und ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Formular, das durch den übertragenden und den neuen Kunden zu unterzeichnen und an die in Ziffer 16 dieser ATGB genannte Kontaktadresse zu senden ist, gestellt werden. Das Formular steht auf der Website von Bayer 04 (<http://www.bayer04.de>) zum Download bereit oder ist bei Bayer 04 unter der in Ziffer 16 dieser ATGB genannten Kontaktadresse abzuholen. Eine (teilweise) Rückerstattung des Kaufpreises an den übertragenden Kunden erfolgt nicht. Für die Abtretung können von Bayer 04 Bearbeitungsgebühren nach der jeweils gültigen Preisliste von Bayer 04 erhoben werden.

## 5. Ermäßigte Tickets

**5.1 Ermäßigungsberechtigung:** Ermäßigungsberechtigt für den Erwerb von Tageskarten und/oder Dauerkarten – soweit verfügbar – sind Kinder bis einschließlich drei Jahren („**Schoßkarte**“), Kinder von vier bis einschließlich vierzehn Jahren („**Kinderkarte**“), Schüler (nur Vollzeit), Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte ab 50 %, Senioren ab 65 Jahren und Rentner. Doppelte Ermäßigungen werden nicht gewährt. Für die jeweilige Ermäßigung maßgeblich ist der Tag des Ticketerwerbs. Klarstellend wird festgehalten, dass die in dieser Ziffer genannten Ermäßigungsberechtigten noch nicht unmittelbar eine Preisermäßigung erhalten, es sei denn nach der jeweils gültigen Preisliste von Bayer 04 ist eine entsprechende Preisermäßigung für die Ermäßigungsberechtigten vorgesehen.

**5.2 Ermäßigungsanmeldung:** Der zum jeweiligen Heimspielaktuelle – soweit existent – amtliche bzw. offizielle Ermäßigungsanmeldebeleg muss beim Erwerb der Tickets vorzulegen und auch beim Zutritt zum Heimspiel der BayArena mitzuführen sowie auf Anfrage des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Wird er nicht mitgeführt bzw. ist er beim jeweiligen Heimspiel nicht gültig, kann der Zutritt zur BayArena verweigert werden. Der zurückgewiesene Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz. Zuwiderhandlungen können mit einem Verweis aus der BayArena sowie mit einer Strafanzeige geahndet werden.

**5.3 Kinderkarten:** Kinderkarten können nur zusammen mit mindestens einem Ticket für Erwachsene erworben werden. Kinder im Besitz einer Kinderkarte erhalten nur in Begleitung eines volljährigen aufsichtspflichtigen Erwachsenen mit gültigem Ticket Zutritt zur BayArena.

**5.4 Schoßkarten:** Schoßkarten können nur zusammen mit mindestens einem Ticket für Erwachsene erworben werden. Kinder im Besitz einer Schoßkarte erhalten nur in Begleitung eines volljährigen aufsichtspflichtigen Erwachsenen mit gültigem Ticket Zutritt zur BayArena und haben keinen Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz.

**5.5 Aufwertung:** Für die Weitergabe von ermäßigten Tickets gelten die Regelungen in Ziffer 10 dieser ATGB mit der zusätzlichen Maßgabe, dass eine Weitergabe nur möglich ist, wenn der neue Ticketinhaber die Ermäßigungsvoraussetzungen des betroffenen Tickets ebenfalls erfüllt, es sei denn der neue Ticketinhaber zahlt vor Zutritt zur BayArena an der entsprechenden Clearing-Stelle als Aufpreis die Differenz zwischen dem ermäßigten Ticket und einem entsprechenden Tagesticket am jeweiligen Spieltag („**Aufwertung**“). Für die Aufwertung eines Tickets kann von Bayer 04 eine Bearbeitungsgebühr nach der jeweils gültigen Preisliste von Bayer 04 erhoben werden.

## 6. Zahlungsmodalitäten

**6.1 Preise:** Die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste von Bayer 04. Bestellungen von Tickets werden nur gegen Vorkasse und mit den akzeptierten Zahlungsmethoden (z.B. SEPA-Lastschriftverfahren, Überweisung, EC-Karte, Kreditkarte, Barzahlung) bearbeitet. Zusätzlich zum Ticketpreis kann Bayer 04 dem Käufer im Fall eines Ticketversands die Versandkosten und/oder eine angemessene Servicegebühr für Leistungen, die im Interesse des Käufers sind (z.B. Vorverkaufsgebühr), in Rechnung stellen.

**6.2 Stornierung:** Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung, Rückbuchung), ist Bayer 04 berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren; die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen bleibt Bayer 04 vorbehalten.

**6.3 Rechnungstellung:** Dem Kunden wird die Rechnung nach Wahl von Bayer 04 in Papierform oder bei Online-Bestellung elektronisch übermittelt.

**6.4 SEPA-Lastschriftmandat:** Erteilt der Kunde Bayer 04 ein SEPA-Lastschriftmandat, erfolgt der Einzug der Lastschrift erst nach der Rechnungsstellung und wird dem Kunden spätestens einen Geschäftstag vor Einzug vorab angekündigt. Der Kunde sichert zu, für entsprechende Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch Bayer 04 verursacht wurde.

## 7. Versand und Hinterlegung

**7.1 Versand:** Der Versand der Tickets erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets beim Versand trägt der Kunde ab Übergabe der Tickets



sein, sich gewalttätig oder in sonstiger Weise wider die öffentliche Ordnung zu verhalten oder die Besorgnis eines solchen Verhaltens zu erwecken.

**c)** Es ist untersagt, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Waffen, Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können, ätzende und leicht entzündbare Substanzen, Flaschen aller Materialien, Dosen oder sonstige aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material bestehende Behälter, Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen und/oder -pulver, bengalische Feuer und sämtliche anderen pyrotechnischen Gegenstände und Stoffe bzw. Stoffgemische gleich welcher Art, Laser-Pointer, sperrige Gegenstände, nicht in der BayArena erworbene Getränke (Ausnahme: nicht alkoholische Getränke in Getränkekartons mit einem maximalen Fassungsvermögen von 500 ml), illegale Drogen, Kleidungsstücke, die offensichtlich zu Vermummungszwecken mitgeführt werden, Tiere sowie sonstige Gegenstände, die geeignet sind, die Sicherheit in und rund um die BayArena, andere Besucher, Spieler und/oder Offizielle zu gefährden oder unangemessen zu beeinträchtigen.

**d)** Es ist untersagt, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Rassistische, fremdenfeindliche und/oder rechts- bzw. linksradikale Propagandamittel, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter, sofern Anlass zu der Annahme besteht, dass diese in der BayArena unangemessen zur Schau gestellt werden. Unabhängig von mitgeführten Gegenständen sind das Äußere oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön anstößigen, provokativ beleidigenden und/oder links- bzw. rechtsradikalen Parolen sowie entsprechende Handlungen im gesamten Bereich der BayArena verboten.

**e)** Der Aufenthalt in der BayArena zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Spieldaten ist nur mit vorheriger Zustimmung von Bayer 04 und in den für diese Zwecke besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Ohne vorherige Zustimmung von Bayer 04 ist es nicht gestattet, Töne, Fotos und/oder Bilder, Beschreibungen oder Resultate bzw. Daten der Veranstaltung live oder zeitversetzt aufzunehmen, zu erheben oder zu verbreiten, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht-kommerziellen Verwendung. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Bayer 04. In jedem Fall ist es untersagt, Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen, ganz oder teilweise, live oder zeitversetzt über Internet und/oder andere Medien (einschließlich Mobile Devices, wie z.B. Smartphones, Tablets) zu übertragen und/oder öffentlich zu verbreiten und/oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die bestimmungsgemäß für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung von Bayer 04 oder von Bayer 04 autorisierten Dritten nicht in die BayArena gebracht werden.

**f)** Handlungen, die zu einer direkten oder indirekten kommerziellen Assoziation mit Bayer 04, dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V., der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, dem Deutschen Fußball Bund e.V., der Veranstaltung oder Teilen davon führen können, sind in der gesamten BayArena ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Bayer 04 oder von Bayer 04 autorisierten Dritten verboten. Es ist insbesondere untersagt, im Bereich der BayArena

**i)** eine derartige Assoziation durch die unerlaubte Nutzung von Marken, Logos oder sonstigen Kennzeichen oder anderweitig herzustellen oder dies zu versuchen;

**ii)** gezielt kommerzielle Werbung aller Art zu betreiben, z.B. Werbebroschüren oder andere schriftliche Informationen zu verteilen, die ein Geschäft, eine Sache oder eine Dienstleistung betreffen;

**iii)** Getränke, Lebensmittel, Souvenirs, Kleidung oder sonstige Gegenstände oder (Dienst-)Leistungen anzubieten, zu verkaufen oder mit Verkaufsabsicht mit sich zu führen.

**g)** Unbeschadet der vorstehenden Regelungen ist das Mitführen folgender Gegenstände im gesamten Stadionbereich nur mit vorheriger Zustimmung von Bayer 04 erlaubt: Fahnen- und Transparentstangen mit einer Länge von über 1,5 m und/oder größerem Durchmesser als 3 m, Doppelhalter, Spruchbänder, Banner, Fahnen und Transparente mit einer Fläche von mehr als 2 qm, mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente und/oder Geräte zur Geräusch- und/oder Sprachverstärkung.

**11.8 Sinn und Zweck der Verhaltensregeln:** Diese Verhaltensregeln dienen dem Schutz der Rechtsgüter von Spielern, Zuschauern und allen anderen bei Veranstaltungen im Stadion anwesenden Personen, der Rechtsgüter von Personen, die zwangsläufig oder zufällig mit solchen Veranstaltungen in Berührung geraten, sowie der Rechtsgüter der an dem jeweiligen Spiel beteiligten Clubs, (insbesondere auch vor der Verhängung von Verbandsstrafen wegen des Fehlverhaltens von Zuschauern).

**11.9 Sanktionen bei verbotenen Verhalten:** Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 11.7 dieser ATGB, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb der BayArena kann Bayer 04 ergänzend zu den unmittelbaren Sanktionen in Ziffer 11.7 Absatz 1 dieser ATGB entsprechend der Regelung in Ziffer 10.4 und/oder 4.3 dieser ATGB die dort aufgeführten Sanktionen gegen den betroffenen Kunden bzw. Ticketinhaber aussprechen.

**11.10 Stadionverbote:** Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 11.7 dieser ATGB, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb der BayArena kann ergänzend zu den unmittelbaren Sanktionen gemäß Ziffer 11.7 Absatz 1 und den Sanktionen gemäß Ziffer 11.9 dieser ATGB ein auf die BayArena beschränktes Stadionverbot, in besonders schwerwiegenden Fällen auch ein bundesweit wirksames Stadionverbot ausgesprochen werden. Insoweit gilt die DFB-Richtlinie zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten in der jeweils gültigen Fassung.

**11.11 Regress:** Für Verstöße einzelner oder mehrerer Zuschauer gegen die Regelungen in Ziffer 11.7, insbesondere für das Abbrennen bengalischer Feuer und/oder die Verwendung anderer pyrotechnischer Gegenstände und/oder das Werfen von Gegenständen, kann Bayer 04, im Falle entsprechender Verstöße durch Fans des Gastclubs auch der Gastclub, von den zuständigen Verbänden mit einer Geldstrafe oder anderen Sanktionen belegt werden. Bayer 04 bzw. der Gastclub sind berechtigt, den bzw. die hierfür nachweisbar identifizierten Verantwortlichen vollumfänglich in Regress bzw. auf Ersatz des sich aus der Sanktion resultierenden Schadens, gemäß den Vorgaben der höchstrichterlichen Rechtsprechung, in Anspruch zu nehmen. Im Fall der Verantwortlichkeit mehrerer sind diese Gesamtschuldner im Sinne von § 421 BGB mit der Folge, dass Bayer 04 bzw. der Gastclub einen einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen hinsichtlich der gesamten Geldstrafe bzw. des gesamten aus der Sanktion für Bayer 04 bzw. dem Gastclub entstehenden Schadens, gemäß den Vorgaben der höchstrichterlichen Rechtsprechung, in Anspruch nehmen kann, wenn zwischen den Tatbeiträgen der einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen ein Verursachungszusammenhang besteht.

## 12. Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für von Bayer 04 oder von Bayer 04 autorisierten Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellte Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, wenn nicht berechnete Interessen des Ticketinhabers gegen eine derartige Verwendung sprechen. § 23 Abs. 2 des Kunsturhebergesetzes sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

## 13. Vertragsstrafe

**13.1 Voraussetzungen:** Im Fall eines schuldhaften Verstößes des Kunden gegen diese ATGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziffer 10.2 oder 11.7 dieser ATGB, ist Bayer 04 ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Maßnahmen und Sanktionen und unbeschadet etwaiger darüber

hinausgehender Schadensersatzansprüche (insbesondere auch unbeschadet etwaiger Regressnahmen gemäß Ziffer 11.11 bzw. gemäß deliktrechtlichen Vorschriften) berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,- EUR gegen den Kunden zu verhängen.

**13.2 Höhe:** Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden bzw. Ticketinhabers hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die Vertragsstrafe die durch den Weiterverkauf erzielten Erlöse bzw. Gewinne übersteigen kann.

## 14. Auszahlung von Mehrlösen

**14.1 Voraussetzungen:** Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 10.2 a) und/oder 10.2 b) dieser ATGB durch den Kunden ist Bayer 04 zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe gemäß Ziffer 13 dieser ATGB und ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Sanktionen berechtigt, sich von dem Kunden dessen bei der unzulässigen Ticketweitergabe erzielten Mehrlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise auszahlen zu lassen.

**14.2 Höhe und Verwendung:** Maßgeblich für die Frage, ob und inwieweit die Mehrlöse ausbezahlt werden, sind die in Ziffer 13.2 dieser ATGB genannten Kriterien. Bayer 04 wird die abgeschöpften Mehrlöse bzw. Gewinne sozialen Zwecken zu Gute kommen lassen (z.B. zur Förderung des Jugendfußballs).

## 15. Haftung

Der Aufenthalt im Bereich um die BayArena und in der BayArena erfolgt auf eigene Gefahr. Bayer 04, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

## 16. Kontakt

Ticketbestellungen, Rückfragen und sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Tickets von Bayer 04 können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an Bayer 04 gerichtet werden:

Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH  
Servicecenter, Bismarckstraße 122-124, 51373 Leverkusen

Telefon: 0214 5000 1904

E-Mail: [info@bayer04.de](mailto:info@bayer04.de); Online-Ticketshop: <http://ticketshop.bayer04.de>

Die Europäische Union bietet eine Online-Plattform, an die sich der Kunde wenden kann, um verbraucherrechtlichen Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln. Diese Plattform erreicht der Kunde unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Bayer 04 nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil (vgl. § 36 VSBG).

## 17. Datenschutz

Für Bayer 04 ist die Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen eine Selbstverständlichkeit. Bayer 04 nutzt die Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach den Vorschriften der EU-DSGVO. Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden von Bayer 04 unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt. Insoweit wird auf die unter <https://www.bayer04.de/de-de/page/datenschutzerklaerung> abrufbare Datenschutzerklärung von Bayer 04 verwiesen.

## 18. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

**18.1 Rechtswahl:** Es gelten die zwingenden Rechtsvorschriften desjenigen Landes, in dem der Kunde sich gewöhnlich aufhält. Im Übrigen gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

**18.2 Erfüllungsort:** Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist der Sitz von Bayer 04 alleiniger Erfüllungsort (Leverkusen).

**18.3 Gerichtsstand:** Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen ATGB und/oder deren Gültigkeit oder Rechtsgeschäften auf Grundlage dieser ATGB ergeben, ist – soweit zulässig – Leverkusen. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Leverkusen. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Leverkusen vereinbart, dies gilt indes nicht, wenn der Kunde Verbraucher ist.

**18.4 Sprache:** Bei Auslegungsschwierigkeiten zwischen der deutschen und der englischen Fassung dieser ATGB gilt die deutsche Fassung.

## 19. Ergänzungen und Änderungen

Bayer 04 ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung auch bei bestehenden Vertragsverhältnissen berechtigt, diese ATGB und/oder die jeweils gültige Preisliste von Bayer 04 mit einer Ankündigungsfrist von vier (4) Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Bayer 04 für den Kunden zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder – wenn der Kunde sich mit dieser Form der Korrespondenz einverstanden erklärt hat – per E-Mail bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen diesen schriftlich oder per E-Mail widersprochen hat, vorausgesetzt Bayer 04 hat auf diesen Umstand der Genehmigungsfiktion in der Änderungskündigung ausdrücklich hingewiesen. Ein etwaiger Widerspruch des Kunden ist an die in Ziffer 16 dieser ATGB genannten Kontaktadresse zu richten.

## 20. Schlussklausel

Sollten einzelne Klauseln dieser ATGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser ATGB.